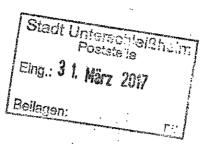




WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim



thre Nachricht

Unser Zeichen 2-4622-ML 29-7453/2017 Bearbeitung +49 (89) 21233 2736

Datum 28.03.2017

Bebauungsplan Nr. 152 Sondergbiet Furtweg Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Grundwasserspiegel. 1.

Aufgrund der Nähe zum Gewässer ist davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel mit dem Wasserspiegel korrespondiert. Genaue Angaben zum Höchsten Grundwasserstand (HHW) als Planungsgrundlage für Baumaßnahmen müssen durch ein Gutachten eines fachkundigen Ingenieurbüros ermittelt werden.

2. Niederschlagswasser

Die Beseitigung des Niederschlagswassers über Sickerschächte ist grundsätzlich zu begründen und nur dort zulässig, wo zwischen dem mittleren höchsten (MHGW) Grundwasserstand und dem Sickerhorizont ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.



3. Lage am Gewässer

Das Planungsgebiet liegt an der Moosach (Gew. III. Ordnung).

Für diesen Gewässerabschnitt wurde im Zuge der 25. Flächennutzungsplanänderung im Auftrag der Gemeinde ein Überschwemmungsgebiet für ein statistisch 100-jährliches Hochwasserereignis berechnet.

Dieses Überschwemmungsgebiet reicht nach unseren Unterlagen, und entgegen der in der Begründung zum Flächennutzungsplan gemachten Aussagen, in einem kleinen Bereich in das überplante Gebiet hinein.

In den vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan wurden keine Aussagen zu einer evtl. Hochwasserproblematik getroffen.

Wir bitten dies im weiteren Verfahrensschritt zu ergänzen und die Sachlage anhand der aktuellsten Berechnungen noch einmal abzuktären.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Überschwemmungsflächen entlang von Gewässern nach § 77 WHG als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten und von jeglicher Bebauung freizuhalten. Soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

Die ermittelten Überschwemmungsgebiete sind in den Bebauungsplan/ Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet bezieht sich auf ein statistisches 100-jährliches Hochwasserereignis. Dies bedeutet, dass bei selteneren Ereignissen eine Überflutung weiterer Bereiche nicht ausgeschlossen werden kann.

4. Abwasserentsorgung

Wir bitten den ersten Satz unter Punkt 2.9. der Satzung zu streichen.

Die Sachgebiete Wasserrecht und Bauleitplanung des Landratsamtes München erhalten eine Kopie dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

BORin



610-16-45/AI

P-2012-2303-10 S2 23.02.2017

02.03.2017

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG)

Stadt Unterschleißheim, Lkr. München: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (BQ) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

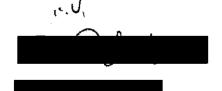
Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen





Landrateamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

62212639

Sachgebiet 4.1.1.3 im Hause

Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

thr Zeichen:

4.1-0003/17/FNP

ihr Schreiben vom:

27.02.2017

Unser Zeichen: München, 4,4,3-BL/\$t\$ 22,03.2017

•

eit: E-Mail:		The state of the s	Zimmer-N F 2.17
- which should be the statement of the s	, ransa was	- Indoor	,
dt Unterschleißheim			pars
Flächennutzungsplan - 45. Änderung		mit Landschaf	splan
ndergebiet Furtweg Nord, BebPl. Nr. 152			Mary
Bebauungeplan			
für das Gebiet			
mit Grünordnungsplan		·	
Sonstige Satzung			
Frist für die Stellungnahme: 20.03.2017	,		
äger öffentlicher Belange	<u> </u>	12	
Keine Äußerung			•
Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassung	spflici	ht nach § 1 Abs.	4 BauGB aus
	Adt Unterschleißheim Flächennutzungsplan - 45. Änderung Indergebiet Furtweg Nord, BebPl. Nr. 152 Bebauungsplan für das Gebiet Init Grünordnungsplan Sonstige Satzung Frist für die Stellungnahme: 20.03.2017 äger öffentlicher Belange Keine Äußerung	ridt Unterschleißheim Flächennutzungsplan - 45. Änderung Indergebiet Furtweg Nord, BebPl. Nr. 152 Bebauungsplan für das Gebiet mit Grünordnungsplan Sonstige Satzung Frist für die Stellungnahme: 20.03.2017 äger öffentlicher Belange Keine Äußerung	Adt Unterschleißheim Flächennutzungsplan - 45. Änderung

Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 17:30 Uhr Bitte Termine vereinbaren Telefon Telefax tentatn) E-Mall 089 6221-0 089 6221-2278 www.landkreis-muenchen.de costatelle@ira-m.bayorn.de Bankverbindungen KSK München Stamberg Ebersberg IBAN 0E29 7926 0150 0000 0001 09 SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank Müncken IBAN DE08 7001 0080 0048 1858 04 SWIFT-BIC PBNKDEFF

5.

	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
Einwe wägu	endungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Ab- ng nicht überwunden werden können (z.S. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
l l	Rechtsgrundlagen
	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
Ø	Sonstige fachliche informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Nr. mit erhe Sob etwi die Mit öko den	vorhandenen nördlichen Gebäude grenzen unmittelbar an den nach § 30 Abs. 2 Satz 1 1 BNatSchG geschützten uferbegleitenden Gehölzstreifen. Dieser ist in diesem Bereich ca. 2 m sehr schmal. Der Uferstreifen darf den gesetzlichen Vorgaben entsprechend nichtelbeiten besinträchtigt werden und ist zu sichem und zu erhalten. Die beiden Gebäude ersetzt werden sollen, wäre es erforderlich, mit den Baukörpen as nach Südosten abzurücken, um erhebliche Beeinträchtigungen des Uferstreifens dur Bauarbeiten zu vermeiden. der Verschiebung des Bauraums und dessen Entwicklung könnte der Ufersaum in der logischen Funktion gestärkt werden. Die Aufwertung dieses Streifens zwischen bestehen Uferstreifen und neuem Gebäude könnte dann auch als Kompensation eingebracht werden.
Die	Stadt wird gebeten das Baufenster für eine Erneuerung der nördlichen Gebäude um ca ach Südosten zu verschieben.

09.03.2017



München,

Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München	Wasserrecht und Wasserwirtschaft	
Sachgebiet 4.1.1.3		
im Hause	Ihr Zeichen:	4.1-0003/17/FNP Un- terschielßheim
	ihr Schreiben vom:	27.02.2017
	Unser Zeichen:	4.4.2-8331/Mz

16-11 1 1 110 4 1	* * * * * *	* * * * * · · · · · · · · · · · · · · ·	the second of th	
Auskunft erteilt:	€-Mail:			Zimmer-Nr.:
			. SA. GOW/ OLK I TTELOKS	F 2,36
		4	. The man and a manage of a model of the	

1.	Sta	dt Unterschleißheim
	×	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
		45. Änderung für den Bereich BL Nr. 152 Sondergebiet Furtweg Nord
		Bebauungsplan .
		für das Gebiet
		mit Grünordnungspian
		Sonstige Salzung
		Frist für die Stellungnahme:
		20.03.2017
2.	Träg	ger öffentlicher Belange
2.1		Keine Äußerung
2,2		Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
,		

Offnungszeiten
Mo. – Fr. 98:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Elite Termine veroinbaren

Telefon Telefax Internet E-Mall 089 6221-0 089 6221-2278 www.tandkreis-muenchan.de postateile@(ra-m.bayom.de Bankverbindungen KSK München Starnberg Ebersberg IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09 SWIFT-BIO BYLADEM1KMS

Postbank Monchon IBAN D508 7001 0080 0048 1858 04 SWIFT-BIC PBNKDEFF

S.

2.3		Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwer gung n	ndungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwä- icht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebletsverordnungen) Einwendungen
		Rechtsgrundlagen
		Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5		Sonstige fachtiche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Es gibt kein Wasserschutzgebiet und kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Für die Moosach als Gewässer III. Ordnung ist keine Anlagengenehmigung gem. Art. 20 BayWG erforderlich. Das Wasserwirtschaftsamt München äußert sich zu Berechnungen möglicher Überschwemmungsgebiete der Moosach und zum Abstand der Bebauung zur Moosach von 3 m (lt. Begründung Umweltbericht Teil II, Nr. 2.1 Schutzgut Wasser).
	Anlage	<u> </u>

bayerwerk

Bayernwerk AG · Amulfstraße 203 · 80634 München Stadt Unterschleißheim Rathausplatz 1

85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim Postatella Eing : 22 Werz 2017 Pauamt Unterschieißh Bavernwerk AG 23 März Eing.: Netztechnik Assetmangement Arnulfstraße 203 80634 München www.bayernwerk.de Kopie an: . 0 89-52 08-46 68 F 0 89-52 08-37 13 @bavernwerk.de

21. März 2017

110-kV-Kabel Unterschleißheim – Hochbrück, Ltg. Nr. J282/1; Umspannwerk Unterschleißheim Mittelspannungsanlagen Niederspannungsanlagen, Fernmeldekabel EF001143/01, EF001608/01, EC001601/01 und EC001607/01; 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord"; Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;

Zu Ihrem Schreiben vom: 23.02,2017

M.E

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich die o. g. Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

110-kV-Kabel

Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft das 110-kV-Kabel mit einer Schutzzone von 3,00 m beiderseits der Trasse (siehe beil. Spartenplan).

Hinsichtlich der in der angegebenen Schutzzone bestehenden Bau- bzw. Pflanzbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Detaillierte Ausführungen erhalten Sie mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord".

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König

Unser Zeichen TAG Mü ne

Vorstand: Reimund Gotzel (Vorsitzender) Andreas Ladda Dr. Egon Leo Westphal

Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9119

bayerwerk

Umspannwerk Unterschleißheim

Angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich das Umspannwerk Unterschleißheim. Von einem Umspannwerk gehen unvermeidliche Geräuschemissionen aus, die größtenteils durch die Umspanner verursacht werden. Um den Bestandsschutz des Umspannwerkes nicht zu gefährden, können in dessen Umfeld nur solche Gebiete ausgewiesen werden, deren gemäß TA Lärm zugeordneter Immissionsrichtwert nicht überschritten wird. Gemäß Ihrer Nachricht vom 9. März 2017 handelt es sich hier um ein Sondergebiet ohne Wohnnutzung, dass mit einem Gewerbegebiet vergleichbar ist. Somit ist der zukünftige Bestand und Betrieb unseres Umspannwerkes nicht gefährdet.

Wir weisen darauf hin, dass wegen des Bestandsschutzes unserer Anlagen ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen nicht auf Kosten der Bayernwerk AG und auch nicht auf deren Grund durchzuführen sind.

Detaillierte Ausführungen erhalten Sie mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord".

Mittelspannungsanlagen und Niederspannungsanlagen

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich 2 Mittelspannungs- und 1 Niederspannungskabel (siehe beil. Spartenplan).

Detaillierte Ausführungen erhalten Sie mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord".

Fernmeldekabel

Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen die Fernmeldekabel mit einer Schutzzone von 1,00 m beiderseits der Trasse (siehe beil. Spartenplan).

Hinsichtlich der in der angegebenen Schutzzone bestehenden Bau- bzw. Pflanzbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Detaillierte Ausführungen erhalten Sie mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 152 "Sondergebiet Furtweg Nord".

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anlage: Spartenpläne